

### [Lwiw richtet erste Babyklappe in der Ukraine ein](#)

**11.05.2009**

Das erste „Fenster des Lebens“ für verlassene Neugeborene hat sich in der Ukraine in Lwiw geöffnet. Nun haben Frauen, die ein Kind zur Welt gebracht haben – es aber nicht bei sich haben wollen oder können – eine Möglichkeit dieses abzugeben.

Das erste „Fenster des Lebens“ für verlassene Neugeborene hat sich in der Ukraine in Lwiw geöffnet. Nun haben Frauen, die ein Kind zur Welt gebracht haben – es aber nicht bei sich haben wollen oder können – eine Möglichkeit dieses abzugeben.

Zum ersten Mal wurde am Muttertag im regionalen Entbindungszentrum in Lwiw das erste soziale Projekt dieser Art für die Ukraine realisiert. Das „Fenster des Lebens“ ist ein spezieller Punkt, wo Mütter unerwünschte Neugeborene abgeben können. Dies ist ein von außen zu öffnendes Fenster, das mit Lüftung und Wärmequelle ausgerüstet ist. Es geht so: die Frau, die das Kind bringt, drückt auf eine Klingel und legt das Kind ab. Nach Schließung des Fensters bekommen die Ärzte ein Signal und übernehmen das Kind. Alles ist anonym – ohne Miliz und ohne Beobachtungskameras – versichern die Initiatoren des Projekts. Alle Kinder erhalten zunächst eine ärztliche Betreuung und durch das Vormundschaftsgericht werden sie dann an die Kinderheime übergeben. Mütter, die es sich anders überlegen, können ihr Kind wiederbekommen.

Gründe, warum Frauen Kinder in die Fürsorge des Staates übergeben, sind ganz verschieden. Aber es gibt einen Trend: die Unsicherheit im Leben. Allein in diesem Jahr wurden schon drei Neugeborene tot im Müll gefunden. Die Idee des „Fensters des Lebens“ kam aus Polen nach Lwiw, wo ihr Initiator Papst Johannes Paul II war. Solche Stellen gibt es in vielen Städten in Polen und sie haben das Leben von Dutzenden neugeborener Kinder gerettet. Die Organisatoren des Projektes werden die Behörden in anderen Regionen beraten, damit „Fenster des Lebens“ in jeder großen Stadt der Ukraine geöffnet werden können.

Quellen:

[Liga.net](#)

[Zaxid.net](#)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.